

CORONA-VO Baden-Württemberg und Geschäftsbetrieb

Sehr geehrte Kunden,

die Landesregierung hat am 16.03.2020 eine Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov2 (Corona) beschlossen, die bis auf Weiteres gültig ist. Ab 11. Mai 2020 dürfen wir den Geschäftsbetrieb unter Beachtung der Hygieneregeln der Corona-VO Baden-Württemberg wieder aufnehmen.

Bitte beachten Sie folgende Anordnungen für die Schulungsräume in Ditzingen:

- 1) Betreten Sie die Schulungsräume nur, wenn Sie keinerlei Symptome einer Erkältung oder einer Corona-Erkrankung haben.**
- 2) Beachten Sie vor und im Gebäude den Abstand von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sowie die Husten- und Niesetikette.**
- 3) Legen Sie bitte vor Betreten des Gebäudes einen mitgebrachten Mund-Nase-Schutz an - ein Schutzvisier ohne Mund-Nase-Schutz ist nicht ausreichend.**
- 4) Desinfizieren Sie regelmäßig ihre Hände an der Station am Treppenaufgang**
- 5) Beachten Sie die ausgehängten Hinweise und Bodenmarkierungen.**

Folgende Anordnungen gelten für die Schulungen:

- 1) Während der Schulung muss der Mund-Nase-Schutz getragen werden.**
- 2) Halten Sie sich an die Hinweise und Anweisungen des Dozenten während der Pausen.**

Sonstiges:

Aktuell ist außer nichtalkoholischen Getränken keine Seminarverpflegung möglich.

Sofern sich die Vorschriften der Corona-VO ändern, werden wir die Anordnungen und Regelungen entsprechend anpassen.

Stand: 11.05.2020